

OECD-Aktionsplan gegen Gewinnverlagerung und Steuerverkürzung (BEPS)

Im Juli 2013 haben sich die G20-Finanzminister auf einen Aktionsplan gegen Gewinnverlagerung und Steuerverkürzung, kurz BEPS (Base Erosion & Profit Shifting) verständigt. Denn nationale Steuergesetze haben nicht mit der Entwicklung global agierender Unternehmen und Firmen aus der digitalen Wirtschaft Schritt gehalten. Schlupflöcher, die zwischen den einzelnen nationalstaatlichen Regimen entstehen, können somit von multinationalen Unternehmen dazu genutzt werden, ihre Abgaben durch trickreiche Steuergestaltung zu minimieren. Die insgesamt 15 Maßnahmen des Aktionsplans sollen aggressive Steuerplanungen unter Missbrauch von vorhandenen Systemlücken im internationalen Regelungsumfeld entgegenwirken und somit verhindern, dass internationale Firmen wenig oder gar keine Steuern zahlen.

Bis Ende 2015 sollen international abgestimmte Regelungen erarbeitet werden. Kernziele dieser Regelungen sind die Versteuerung am Ort der Wertschöpfung und die Vermeidung von steuerschädlichem Wettbewerb, die Vermeidung der doppelten Nichtbesteuerung bei hybriden Gestaltungen und des Abkommensmissbrauchs (DBA) sowie die Schaffung von wirksamen Anknüpfungspunkten im internationalen Steuerrecht in Bezug auf die Besteuerung digitaler Geschäfte.

Maßnahme 1: Lösung der mit der digitalen Wirtschaft verbundenen Besteuerungsprobleme

Maßnahme 2: Neutralisierung der Effekte von Hybrid Mismatch Arrangements

Maßnahme 3: Stärkung der Vorschriften zur Hinzurechnungsbesteuerung

Maßnahme 4: Begrenzung der Erosion der Besteuerungsgrundlage durch Abzug von Zins- oder sonstigen finanziellen Aufwendungen

Maßnahme 5: Wirksame Bekämpfung steuerschädlicher Praktiken unter Berücksichtigung von Transparenz und Substanz

Maßnahme 6: Verhinderung von Abkommensmissbrauch

Maßnahme 7: Verhinderung der künstlichen Umgehung des Status der Betriebsstätte

Maßnahmen 8, 9 und 10: Gewährleistung der Übereinstimmung zwischen Verrechnungspreisergebnissen und Wertschöpfung

Maßnahme 11: Entwicklung von Methoden zur Erfassung und Analyse von BEPS-Daten und Gegenmaßnahmen

Maßnahme 12: Verpflichtung von Steuerpflichtigen zur Offenlegung ihrer aggressiven Steuerplanungsmodelle

Maßnahme 13: Überprüfung der Verrechnungspreisdokumentation

Maßnahme 14: Verbesserung der Effizienz von Streitbeilegungsmechanismen

Maßnahme 15: Entwicklung eines multilateralen Instruments

Im September 2014 hat die OECD sieben von 15 Berichten für den BEPS-Aktionsplan abgeliefert, die von den G20-Finanzminister gebilligt wurden. Hierzu zählen: Digitale Wirtschaft, hybride Gestaltungen, Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken, Verhinderung von Abkommensmissbrauch, Immaterielle Wirtschaftsgüter, Verrechnungspreisdokumentation und Country-by-Country-Reporting sowie Entwicklung eines multilateralen Instruments zur zügigen Vornahme von Änderungen an bilateralen Abkommen.

Weitere Informationen zum OECD-Aktionsplan BEPS und zum BEPS-Fahrplan:

- <http://www.oecd.org/tax/beps.htm>
- <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/beps-berichte.htm>
- <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2014-06-05-faq-beps.html>
- <http://www2.deloitte.com/global/en/pages/about-deloitte/articles/bepscentral.html>
- <http://www.kpmg-institutes.com/institutes/taxwatch/articles/campaigns/tax-transparency.html>
- <http://www.ey.com/CA/en/Services/Tax/Tax-BEPS>
- <http://blogs.pwc.de/steuern-und-recht/2014/10/29/transfer-pricing-perspective-deutschland-oecd-veroeffentlicht-berichte-zu-sieben-beps-massnahmen/>
- <http://www.roedl.de/themen/Verrechnungspreise/oecd-beps-diskussionsentwurf-verrechnungspreis>
- http://www.haufe.de/steuern/gesetzgebung-politik/die-auswirkungen-von-beps-fuer-deutsche-unternehmen_168_287908.html?print=true

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de